

Personalmobilität in Erasmus+ (ST)

Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)

Erasmus+ fördert **Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen**. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Auch **Personal aus ausländischen Unternehmen** und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden.

Lehrverpflichtung: Ein Lehraufenthalt muss mindestens acht Unterrichtsstunden pro Woche - gegebenenfalls bei einer kürzeren Aufenthaltsdauer - umfassen. Wird während eines einzelnen Auslandsaufenthalts die Lehrtätigkeit mit einer Fort- und Weiterbildung kombiniert, reduziert sich die Mindestzahl der Unterrichtsstunden pro Woche auf vier Stunden.

Die HN fördert Lehraufenthalte von maximal 2 Wochen.

Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)

Erasmus ermöglicht Fort- und Bildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal in Programmländern zum Ausbau der Internationalisierung. Solche Maßnahmen können sein: Hospitationen - Job Shadowing – Studienbesuche - Teilnahme an Workshops und Seminaren - Teilnahme an Sprachkursen nach Nutzung der Angebote an der HN

Die Dauer der Weiterbildung beträgt mindestens 2 Tage bis 5 Tage.

Partnerhochschulen: <http://www.hs-niederrhein.de/international/partnerhochschulen/>

Antragstellung und finanzielle Unterstützung:

Formalitäten vorab:

1. Eine mögliche Finanzierung mit der Erasmus Koordinatorin Margot Timmer absprechen
2. einen Termin mit der Partnerhochschule/dem Unternehmen vereinbaren
3. **Mobility Agreement** (für Lehre oder Weiterbildung) abschließen (Scankopien genügen) und bei Frau Timmer mit allen drei Unterschriften per Mail einreichen
4. **IO schließt Grant Agreement/ Stipendienvereinbarung mit Antragsteller/in**
5. **günstige** Flugverbindung buchen; Gasthochschule hilft meist bei Wahl eines Hotels
6. **DR Antrag** mit Anlage Stipendienvereinbarung stellen - Dekan zeichnet mit!
KST: bitte Ihre eigene eintragen Kostenträger: Erasmus+ ST
7. Alle Unterlagen an Abt P: **80% des Stipendiums werden als Abschlag vor der Reise ausgezahlt.**

Formalität vor Ort: Bestätigung der Gasthochschule/Confirmation über die genaue Dauer des Aufenthalts (mit akademischer Anwesenheit) sowie Zahl der Unterrichtsstunden

Formalitäten nach Rückkehr:

In Abt. P einreichen: Reisekostenabrechnung und Kopie der Bestätigung
Im IO einreichen: Bestätigung der Gasthochschule/Confirmation
Online-Bericht zur Mobilität im Mobility Tool der EU nach Aufforderung per E-Mail

Höhe der Förderung:

Die Förderung umfasst eine Pauschale zu den Fahrtkosten sowie eine Aufenthaltspauschale pro Tag. **Förderfähig sind Tage, an denen der Dozent/Mitarbeiter an der Partnerhochschule akademisch tätig ist.** Erfolgt die An- oder Abreise außerhalb dieser Zeit kann ein zusätzlicher Tagessatz gewährt werden.

Die HN berücksichtigt dabei die Zahl der notwendigen Übernachtungen

Fördersätze gemäß EU-Vorgaben:

<https://eu.daad.de/neu/hochschulmitarbeiter/personalmobilitaet/de/15000-personalmobilitaet-st/>

Es gelten einheitliche Tagessätze für die Förderung durch deutsche Hochschulen:

Gruppe 1: 180 Euro/Tag für Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich

Gruppe 2: 160 Euro/Tag für Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern

Gruppe 3: 140 Euro/Tag für Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen Rumänien, Slowakei, Slowenien, EJR Mazedonien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, (15. – 60.Tag: jeweils 70% der Zuschüsse)

Zu diesen Tagessätzen kommen **Fahrtkosten** in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem Berechnungsinstrument ermittelt werden.

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm

10 – 99 km mit	20 EUR	3.000 km – 3.999 km mit	530 EUR
100 km – 499 km mit	180 EUR	4.000 km – 7.999 km mit	820 EUR
500 km – 1.999 km mit	275 EUR	8.000 km und mehr mit	1.500 EUR
2.000 km – 2.999 km mit	360 EUR		

Die Bestätigung der Gasthochschule ist der Reisekostenabrechnung beizufügen. Die Zahl der (erforderlichen) Anwesenheitstage wird gegen die Fördervereinbarung geprüft.

Stehen dem Lehrenden/Mitarbeiter nach dem LRKG mehr Mittel zu, werden diese aus Mitteln des FB erstattet (Zustimmung des Dekans).

Hinweis zur Versteuerung:

Ist die Erasmus-Förderung höher als die Abrechnung gemäß LRKG, ist die Hochschule Niederrhein verpflichtet, die Differenz an das LBV zu melden. Dort erfolgt automatisch eine Versteuerung der Mehreinnahmen im Rahmen der Einkommenssteuer.

ISCED-Code der HN nach Fachbereichen
Erasmus+ Programm

Fachbereich	Code
01 – Chemie	0711
02 – Design	0214
03 – Elektrotechnik	0714
03 – Informatik	0618
04 – Maschinenbau und Verfahrenstechnik	0715
05 – Oecotrophologie /Oecotrophologie	0721
05 – Oecotrophologie/Catering und Hospitality Services	1018
06 – Sozialwesen	0923
07 – Textil-/Bekleidungstechnik	0723
08 – Wirtschaftswissenschaften	0418
09 – Wirtschaftsingenieurwesen	0718
10 – Gesundheitswesen	0918